

### Das sollte im Reisegepäck enthalten sein:

#### 1. Allgemeines

- ausreichend Bekleidung und Wäsche für die Dauer Ihres Aufenthalts (Waschmaschinen und Trockner stehen gegen Gebühr zur Verfügung)
- Toilettenartikel, Hausschuhe, Föhn, Wecker
- Badebekleidung und -schuhe, Bademantel,
- Badetücher für Schwimmbad-/ Saunabesuch
- Trainingsanzug, Sportbekleidung
- Turnschuhe mit heller, nicht färbender Sohle
- festes Schuhwerk für Therapien im Freien (z. B. Nordic Walking)
- wetterfeste, warme Oberbekleidung, der Jahreszeit entsprechend (Regenschutz, Anorak)
- Regenschirm
- Wanderkleidung (nach Bedarf)

#### 2. Ärztliche Unterlagen

- alle Unterlagen vorausgegangener medizinischer Behandlungen, Arztbriefe und Befunde, Medikamentenplan vom Haus- bzw. Facharzt (falls vorhanden)
- Röntgenbilder, CT, MRT (auch älteren Datums)
- Röntgenpass (falls vorhanden)
- EKG und aktuelle Laborwerte (nicht älter als 14 Tage, falls vorhanden)
- Bestätigung des Hausarztes über die Kur- und Reisefähigkeit

#### 3. Medikamente, Papiere und Ausrüstung

- die Ihnen verordneten Medikamente oder den Medikamentenplan
- Personalausweis, ggf. Schwerbehindertenausweis oder eine Bescheinigung des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung
- Versicherungskarte der Krankenkasse (für den Fall einer akut eintretenden Erkrankung während Ihrer Heilbehandlung)
- Aufnahmeschreiben mit **ausgefüllten** Formblättern (alternativ können Sie dies bereits vor Antritt der Reha über den Patienten-Login in unserem Internetauftritt vornehmen)
- Bahn-Fahrkarte, Gepäcktickets, sonstige Quittungen
- Quittung über bereits geleistete Zuzahlungen
- Bescheinigung des Arbeitgebers/ der Krankenkasse über das Ende der Entgeltfortzahlung (falls vorhanden)
- vorhandene Hilfsmittel
  - bei **pneumologischen** Patienten Beatmungsgeräte, z. B. bei Schlafapnoe
  - bei **orthopädischen** Patienten z. B. Einlagen, Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Gehstützen

### Das kann zuhause bleiben:

- Handtücher und Badetücher für Anwendungen (werden gestellt)
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge: bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz
- Rundfunk- und Fernsehgeräte: sind auf jedem Zimmer, die Nutzung ist kostenlos.